



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I. Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz
und Bürgerbeteiligung
Rathaus

09.02.2015

"Aluminium in Münchner Brezn?";
Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO vom 11.12.2014
Az.: D – HA II/V1 5140-2-0002

Sehr geehrte Stadträte,

in Ihrer Anfrage vom 11.12.2014 bitten Sie um Informationen über die Aluminiumbelastung von Brezen in München.

Ihre Anfrage hat mir Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter zur unmittelbaren Beantwortung übergeben; im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen in Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister wie folgt:

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Presseberichten zufolge ist Bayerns Nationalgebäck, die Brezn, schwer mit Aluminium belastet. Bei Lebensmittelkontrollen wurde in jeder fünften Breze der Höchstwert überschritten. Die Zeiten sind vorbei, in denen Aluminium als harmlos galt. Immer mehr Experten warnen davor, dass von dem Leichtmetall Gefahren für die Gesundheit ausgehen.“

Frage 1:

„Wie viele Lebensmittelkontrollen mit Messung des Aluminium Gehalts in Brezn wurden in welchem Zeitraum in Münchner Bäckereien durchgeführt?“

Antwort:

In den Jahren 2009 – 2014 wurden von der Lebensmittelüberwachung der Stadt München 32 Proben von Brezen genommen (49 Proben Laugengebäck insgesamt). Die Anzahl der Beprobungen legt das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in einem

Probenplan fest. Die Untersuchungen der Proben werden durch das LGL durchgeführt.

Zusätzlich zu den Beprobungen sensibilisieren wir im Rahmen unserer Beratungstätigkeit die Betriebe bzgl. des Themas Aluminium in Laugengebäck.

Frage 2:

„In wie vielen Münchner Bäckereien und bei welcher Anzahl an Brezn (in Kilogramm) wurde eine Überschreitung des Aluminiums Gehalts in Brezn festgestellt?“

Antwort:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass es in Deutschland bzw. in Europa keinen einheitlichen Grenzwert für Aluminium in Gebäck gibt. Das LGL beanstandet Proben, wenn der Wert für Aluminium von 10 mg/kg Frischgewicht überschritten wird.

Nur eine von 32 Brezen-Proben wurden vom LGL wegen des Aluminiumgehalts beanstandet (2 von 49 Proben Laugengebäck). Die Probe stammte aus dem Jahr 2009.

Frage 3:

„Wie hoch ist die Beanstandungsquote?“

Antwort:

Die Beanstandungsquote bei Brezen liegt bei 3,1 % (4,1 % bei Laugengebäck insgesamt). Diese Quote liegt damit deutlich unter der vom LGL angegebenen durchschnittlichen Beanstandungsquote von 20,5 % bei Laugengebäck in Bayern. Seit 5 Jahren liegen in München keine Beanstandungen mehr vor.

Frage 4:

„Wie hoch war die Überschreitung des Aluminium-Grenzwertes (Milligramm pro Kilo Gebäck)?“

Antwort:

Bei der beanstandeten Probe (Brezen) aus dem Jahr 2009 wurde Aluminium i.H.v. 10,9 mg pro kg vom LGL festgestellt. Die Überschreitung beträgt damit 0,9 mg.

Frage 5:

„Welche Bäckereien sind betroffen? Wann werden den Verbrauchern die Namen der Backbetriebe in München genannt, die von den Beanstandungen betroffen sind?“

Antwort:

Seit 2010 wurde kein Laugengebäck in München mehr beanstandet. Aktuell gibt es keinen Anlass für die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Informationen über die 2009 betroffene Bäckerei unterliegen dem Datenschutz und könnten allenfalls in einem Verfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) gegeben werden. Im Rahmen des Verfahrens nach dem VIG müssten auch die Rechte des Betriebes gewahrt werden. Der Betrieb erhielte Gelegenheit zur Stellungnahme und hätte die Möglichkeit, gegen eine geplante Informationserteilung Rechtsmittel einzulegen.

Für die hinterfragte aktive Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über etwaige Beanstandungen in Betrieben besteht zur Zeit keine rechtliche Möglichkeit. 2013 wurde die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung deutschlandweit aufgrund von Gerichtsurteilen und rechtlichen Bedenken gegen § 40 Absatz 1 a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) wieder eingestellt. In Bayern wurde 2013 die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen aufgrund einer Entscheidung des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ausgesetzt.

Auch in diesem Sinne gehe ich zuversichtlich davon aus, Ihre Fragen abschließend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat